

## Beitragsordnung des Vereins Reitfreunde Börzow e.V.

### § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann durch Beschluss des Vorstandes geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Monat.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung **bis zum 15. des Monats** auf das folgende Beitragskonto des Vereins: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, **IBAN DE92 1405 1000 1000 3628 21**.
2. Bei fehlendem Zahlungseingang der Beiträge bis zum 15. des Monats werden aktive Mitglieder von der Teilnahme am Reitunterricht bis zum Zahlungseingang ausgeschlossen.
3. Passive Mitglieder können auch jährlich bis zum 15.1. des Geschäftsjahres den Jahresbeitrag zahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5 € pro Mahnung erhoben.
5. Änderungen der persönlichen Angaben zur Beitragszahlung wie auch Adressänderungen, Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
6. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.

### § 3 Weitere Regelungen

1. Im Verein werden zweimal jährlich Arbeitsdienste durchgeführt. Die Termine werden jeweils am Jahresanfang bekanntgegeben. Die Teilnahme an mindestens einem Termin ist für mindestens ein Familienmitglied **ab 14 Jahre** verpflichtend. Für die Nichtteilnahme ist ersatzweise eine Gebühr von **50 €** pro Familie zu entrichten, die innerhalb von 14 Tagen nach dem geplanten Arbeitseinsatz auf das Vereinskonto einzuzahlen ist.
2. Die Erstattung von Kostenaufwendungen erfolgt nur, wenn die sachliche Richtigkeit des betreffenden Beleges bestätigt wurde und innerhalb des laufenden Geschäftsjahres zur Erstattung eingereicht wird.
3. Es besteht die Möglichkeit, die Pflege für ein Pferd für einen monatlichen Beitrag von 60 € zu übernehmen. Sofern regelmäßig Stallarbeit in diesem Rahmen (außerhalb des Tages, an dem der Unterricht stattfindet), verrichtet wird, verringert sich der Beitrag auf 20 € monatlich. Über den Abschluss eines Pflegevertrages entscheidet der Vorstand individuell.

## § 4 Beiträge

Beiträge monatlich	Aktives Mitglied	Passives Mitglied	Gäste-Reiten
Mitgliedsbeitrag Kinder bis 13 Jahre	2,10 €	2,10 €	---
Mitgliedsbeitrag 14 – 17 Jahre	2,50 €	2,50 €	---
Mitgliedsbeitrag Geschwisterkind wenn nur ein Elternteil Mitglied im Verein ist	3,75 €		---
Mitgliedsbeitrag Erwachsene	5,70 €	5,70 € ohne aktives Kind im Verein: 8 €	---
Mitgliedsbeitrag Studenten, Azubis, Rentner, Empfänger von ALG II etc.	3,40 €	3,40 €	---
Reitstunden (45 min. 1x/Woche)	60 € (mit Anspruch auf festen Platz in der Gruppe)	Passive Mitglieder zahlen Reitstunden einzeln: Abteilung: 20 € Einzelstd.: 25 €	- Abteilung: 25 € - Einzelstd.: 30 € - Je 30 Minuten Ponyreiten geführt : 15 € nicht gef.: 10 €
Monatlich zu entrichtendes Toilettengeld (Unkosten, die an die Gemeinde abzuführen sind)	2 €		
Monatliches Materialgeld zur regelm. Beschaffung von Reitmaterial	1 €		

Stand: Januar 2022

Der Vereinsvorstand